



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V024-1/22

Einbau von Lüftungsanlagen im Haupt- und Nebengebäude der Grundschule Schöningen

hier: Rücknahme des Beschlusses V24/2022

<i>Fachbereich: Bauwesen</i> <i>Bearbeiter: Mathias Kloth</i>	<i>Datum</i> 12.06.2023
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Beschluss-empfehlung	27.06.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschluss-fassung	29.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Rücknahme des Beschlusses der Vorlage 24/2022 vom 24.03.2022

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Einbau der Lüftungsanlagen an den beiden Grundschulen wurde 2022 geplant. Es wurden Fördermittel akquiriert und Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Dies war eine Maßnahme, die während der Corona -Pandemie als sinnvoll erachtet wurde.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist diese Maßnahme unter den neuen Gesichtspunkten nicht mehr zwingend erforderlich.

Die Fenster in dem Bereich des Hauptgebäudes sind relativ neu bzw. werden zeitnah ausgetauscht. Daher sind sie gut bedienbar und lassen eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu. Im Nebengebäude ist geplant, die Fenster bzw. Türen in diesem Jahr noch auszutauschen. Damit hätten wir auch in diesem Komplex die ausreichenden Standards erreicht.

1. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten zur Errichtung dargestellt. Diese werden zwar bis zu 80% gefördert, es verbleiben aber dennoch **450.400,00€** Eigenmittel. Da die Aufstellung der Kosten aus dem Frühjahr 2022 stammt, ist es erfahrungsgemäß sehr wahrscheinlich, dass sich die Kosten um mindestens 30 % erhöht haben. **So würde sich bei einer Ausführung der Eigenanteil erheblich nach oben bewegen.**

	Hauptgebäude dezentral/kombiniert	Nebengebäude zentral
beantragte förderfähige Ausgaben	860.000 €	452.000 €
Fördermittel (80 %, max. 500.000 €)	500.000 €	361.600 €
Eigenanteil	360.000 €	90.400 €
effektive Förderquote	58 %	80 %

2. Die Folgekosten würden sich nach einem Vergleich zu anderen Liegenschaften wie folgt verhalten.

- 2 x 4(Quartal) x 2.000,00€ Wartung im Jahr pro Anlage	= 16.000,00€
- 2 x 2.500,00€ Stromverbrauch pro Anlage	= 5.000,00€
jährliche Ausgaben	= 21.000,00€

3. Nach einer Begehung mit dem Statiker (Herr Köhler) wurde festgestellt, dass die Decken für die Lüftungskörper verstärkt werden müssen. Hierbei werden Kosten von ca. **50.000,00€** veranschlagt. Diese wurden bisher nicht kalkuliert und müssten aus Eigenmitteln getragen werden.

Fazit: Die Kosten für die Installation der Lüftungsanlagen sind extrem hoch und könnten sehr wahrscheinlich noch sehr stark anwachsen. Auch die laufenden Kosten sind sehr kostenintensiv. Da die Anlagen nicht zwingend notwendig sind, wird empfohlen die Maßnahme nicht zu realisieren.

gez. Schneider
Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/> ✓	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>